Das „Defensionswesen" im Kurfürstenthume Sachsen.

Vom Major u. K. Flügeladjutanten Freiherrn v. Friesen.

Zu den verschiedenen Uebergangsperioden, durch welche die Wehrverfassung unseres Vaterlandes auf ihrem Entwickelungsgange von dem Heerbanne des frühesten Mittelalters bis zu der allgemeinen Militairpflicht unserer Tage gelangt ist, gehört auch das kurz vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges im Kurfürstenthume Sachsen „eingerichtete Defensionswerk". Die geschichtliche Forschung hat diese Organisation einer Landesvertheidigung bisher nur wenig beachtet, sie nur kurz und nebenbei erwähnt, ohne Entstehung und Verfall derselben ins Auge zu fassen.

Der nachstehende, einer größeren militairgeschichtlichen Arbeit entnommene, Aufsatz bringt demnach vielleicht manches mehr oder minder Neue: nur spricht allerdings gerade dieser Umstand nicht dafür, daß dieses Neue auch wichtig und interessant genug ist, um aus dem dunkelen Schooße der Archive an das Tageslicht der Gegenwart hervorgeholt zu werden. Der Freund vaterländischer Geschichte nimmt aber wohl auch die unbedeutenderen Blätter aus dem Buche derselben wohlwollend auf. —

Aus dem alten Deutschen Heerbanne, der alle waffenfähigen freien Männer zu der Heeresfolge rief, hatte sich nach und nach der nur aus Reiterei bestehende Vasallendienst des lehnspflichtigen Ritterthums herausgebildet. Auch war schon in dem 15. Jahrhunderte ein „Zuzug aus Stadt und Amt"